

Eingabe für den Kerngebietsausschuss

Gehwege sind für Menschen, nicht für Autos!

Gehwege sind ein wesentlicher Bestandteil städtischer Straßen. Sie prägen unser Bild von seiner sozialen Brauchbarkeit. Die Möglichkeit auf dem Gehweg zu nutzen, wird jedoch vielerorts durch parkende Autos eingeschränkt. Im Kerngebiet von Wandsbek ist das u.a. in den Straßen Eydtkuhnenweg und Pilauerstraße zu beobachten.

Häufigstes Ärgernis stellt das widerrechtliche Parken für Fußgängerinnen und Fußgänger dar. Es ist aber ein noch größeres Problem für Mobilitätsbehinderte wie z. B. Rollstuhlfahrer und Sehbehinderte sowie Eltern mit Kinderwagen. Besonders stellt das Falschparken für Kinder ein außerordentliches Gefährdungspotenzial dar, da diese durch die parkenden Fahrzeuge den übrigen Verkehr in der Straße nicht überblicken können! Gehfreiheit kann durch eine überlegte räumliche Gestaltung deutlich verbessert werden. Der Kerngebietsausschuss möge beschließen:

Die zuständige Fachbehörde wird gebeten dafür zu sorgen, dass die nutzbare Gehwegbreite grundsätzlich 2,00 Meter beträgt. Bei bestehenden Gehsteigen sollte in jedem Fall eine Mindestdurchgangsbreite von 1,50 m erreicht werden. Die Gehwegbreite von 2,00 m bzw. 1,50 m ist auf jeden Fall von parkendem Verkehr und Sondernutzungen (Geschäftsauslagen, Reklameschilder etc.) freizuhalten. Wo eine Durchgangsbreite von 1,50 m nicht erreicht werden kann, ist der betroffene Straßenabschnitt in eine verkehrsberuhigte Zone umzuwandeln. Ausnahmen davon sind nur möglich, wenn die Straße von öffentlichen Verkehrsmitteln mitbenutzt wird.

Weiter wird die Fachb. gebeten eine Anlaufstelle zur Meldung von Problemen im Fußgängerverkehr zu schaffen, z. B. Fußgängerhotline sowie Öffentlichkeitsarbeit und Marketing zur Sensibilisierung zu betreiben. Alle bestehenden Anordnungen zu legalem Gehwegparken (Zeichen 315StVO) bei Nichterfüllung bestimmter Kriterien (z. B. weniger als 2,00 m verbleibender Gehwegbreite) aufzuheben.

Zum Schutz vor Gehwegparken werden mehrfach nutzbare Elemente, Doppelborde und Borde mit integriertem Überfahrerschutz, Baumreihen sowie Fahrradständer eingesetzt und flächendeckend realisiert. Bei der Gestaltung der Schutzelemente sind die Belange von Fußgängerinnen und Fußgängern zu beachten. Die Schutzelemente müssen rechtzeitig erkennbar und ausreichend hoch sein. Die nutzbare Gehwegbreite und die Überquerbarkeit der Straße dürfen dabei nicht eingeschränkt werden.

Hamburg ,den 16.06.20217